

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Rechtsstreit um Sende-Erlaubnis für „Antenne Mainz“ beendet



Der Mainzer Lokalsender **Antenne Mainz** verfügt jetzt über eine bestandskräftige Rundfunkerlaubnis und darf auf der Frequenz 106,6 MHz senden. Das teilte die **LMK** (Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz) am vergangenen Montag mit. Die **Radio Mainz GmbH**, Mitbewerber um die Lizenz, hat ihre Klage gegen die Auswahlentscheidung der LMK

vor dem Verwaltungsgericht Neustadt zurückgenommen. In zwei Instanzen war die Klägerin bereits mit ihren Anträgen gescheitert. In diesen Verfahren war allerdings keine endgültige Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der erteilten Erlaubnis getroffen worden.

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hatte jedoch der LMK bescheinigt, uneingeschränkt „offenkundig rechtmäßig“ gehandelt zu haben (AZ: 2 B 10902/11. OVG vom 29.09.2011). (al)

VG Media vertritt zwei neue Sender

Die Verwertungsgesellschaft der privaten Fernseh- und Hörfunksender, **VG Media**, wird künftig die Urheber- und Leistungsschutzrechte der Nachrichtensender **CNN International** und **Euronews** wahrnehmen. Damit vertritt die VG Media jetzt 118 Sender aus insgesamt neun Ländern.

Dazu **Markus Runde**, Geschäftsführer der Verwertungsgesellschaft: „Durch die Rechteübertragung von CNN International und Eu-

ronews auf die VG Media steigern wir unsere Attraktivität für die nationalen wie europäischen Rechtenutzer weiter. Effizienz und Synergien durch eine gemeinsame Wahrnehmung der Rechte vieler Sender sind erheblich und werden an Rechteinhaber wie auch Rechtenutzer weitergegeben. Zugleich stellen wir uns den Herausforderungen der grenzüberschreitenden Nutzung der Fernseh- und Radioprogramme in einem digitalisierten Europa.“ (al)

Nina Jäcker verlässt die WDR mediagroup

Die **WDR mediagroup licensing GmbH** (WDRmg licensing) verliert ihre Geschäftsführerin. **Nina Jäcker** wird das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum Ende des Jahres verlassen, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Die Volljuristin war seit 2005 bei der WDRmg in der Stabsstelle Recht tätig und wechselte 2008 als stellvertretende Geschäftsführerin zur WDR-Lizenztochter. 2009 übernahm sie die Geschäftsführung. „Wir verlieren mit Nina Jäcker eine ausgewiesene Expertin im Lizenz- und Eigenproduktionsgeschäft“, so **Michael Loeb**, Geschäftsführer der WDR mediagroup GmbH. „Mit großem Engagement und Erfolg hat sie



Bild: WDR

Nina Jäcker

die Vermarktung der WDR-Lizenzen vorangetrieben und das Geschäftsfeld der Eigenproduktionen komplett neu aufgebaut. Wir bedauern die Entscheidung von Nina Jäcker sehr und danken ihr für den Einsatz der letzten Jahre. Wir wünschen ihr für ihren beruflichen und privaten Lebensweg weiterhin viel Erfolg und alles Gute.“ (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
OVG: „First Mail“ muss Preise anpassen	3
LG Köln: Doppelsieg für Kachelmann	3
Deutsche Umwelthilfe stoppt Danone-Werbung	3
Titelschutzanzeigen: 75 neue Titel geschützt	4-8
Impressum	8

Die 75 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Airport-Tower-Simulator 2012</p>	<p>G</p> <p>Große Kulturen, glanzvolle Epochen - Prunkvolles Zarenreich - Sagenumwobene Maya - Rätselhafte Inka</p>	<p>O</p> <p>Orthoptische Nachrichten</p>
<p>B</p> <p>Bus-Simulator 2012</p>	<p>H</p> <p>Hilfe mein Mann ist mir peinlich Hilfe, Mama kann nicht kochen Hilfe, mein Papa wird Hausmann Hilfe, Papa kann nicht kochen</p>	<p>P</p> <p>PART PART Magazin</p>
<p>C</p> <p>Coach Trip</p>	<p>I</p> <p>Ich mach Dich Berlin! Ich möchte mich nicht vergessen Ich will mich nicht vergessen INTERIEUR FASHION INTERIEURFASHION INTERIOR FASHION INTERIORFASHION</p>	<p>R</p> <p>Robin & ich Rot oder Schwarz Rot oder Schwarz! Rot oder Schwarz?</p>
<p>D</p> <p>Das Adventsfest der Gefühle Das Jubiläumsfest des volkstümlichen Schlagers Der doppelte Huberty Deutschland to go Die 30-Minuten-Küche - Aufläufe und Gratins - Aus Wok und Pfanne - Feine Eier- und Mehlspeisen - Frisch vom Grill - Köstliche Kartoffeln - Zartes Geflügel und Wild - Vorspeisen und kleine Gerichte - Kuchen und süßes Gebäck - Nudeln und Teigwaren - Himmlische Desserts - Fisch und Meeresfrüchte - Pizzas und pikantes Gebäck - Kalte Köstlichkeiten - Reis, Getreide und Hülsenfrüchte - Frühstück und Brunch Die goldenen Klänge der Volksmusik Die große Dampfershow Die letzte Spur Die vierte Macht</p>	<p>K</p> <p>Krumme Gurken</p> <p>L</p> <p>Landtraum living-first</p> <p>M</p> <p>Maxi Arland - Die Show Mein Landtraum Musikantendampfer Musikantenparade zur Weihnachtszeit</p> <p>O</p> <p>Oberhofer Bauernmarkt zum Muttertag Oberhofer Bauernmarkt zur Weihnachtszeit Occupy Germany</p>	<p>S</p> <p>Sapit Münchner Lifestyle & Kulinarik vom Augustiner am Dom Schatzjäger im Einsatz Schiff-Simulator 2012 Schiff-Simulator 2013 Schmetterlinge im Herbst Screenguide Screen-Guide STERNSTUNDEN - Die schönen Dinge des Lebens Sternstunden des volkstümlichen Schlagers</p> <p>T</p> <p>Tankstellen Simulator Tone of Voice</p> <p>Ü</p> <p>Übers Land</p> <p>V</p> <p>Verwöhne deine Seele, deinen Geist und deinen Körper</p> <p>W</p> <p>Weihnachten mit Maxi Arland Word Wonders - The Tower of Babel</p>
<p>F</p> <p>Fahr-Simulator 2012</p>		
<p>G</p> <p>Generation Ahnungslos</p>		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

29.11.2011, Woche 48, Nr. 1051
Anzeigenschluss: 25.11.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

06.12.2011, Woche 49, Nr. 1052
Anzeigenschluss: 02.12.2011, 10 Uhr

OVG: „First Mail“ muss Preise anpassen LG Köln: Doppelsieg für Kachelmann

Das **Oberverwaltungsgericht NRW** hat die Beschwerde der **First Mail Düsseldorf GmbH**, einer hundertprozentigen Tochter der Deutschen Post, gegen einen Beschluss der **Bundesnetzagentur** jetzt als unbegründet zurückgewiesen. Der Postdienstleister ist nun aufgrund einer sofort vollziehbaren Anordnung der Regulierungsbehörde verpflichtet, seine zu niedrigen Preise im Sinne eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs nach oben hin anzupassen. Die Entgelte der First Mail enthielten Abschläge, die die Wettbewerbsmöglichkeiten anderer Unternehmen auf dem Markt für Postdienstleistungen in missbräuchlicher Weise beeinträchtigten, so das Gericht.

Nach Auffassung des Gerichts diene die Unterschreitung der Entgelte der Muttergesellschaft offenbar

dazu, mit niedrigeren Preisen zu Gunsten der Muttergesellschaft den Wettbewerb in den betroffenen räumlichen Bereichen zu verringern.

Auf eine Niedrigpreispolitik im Rahmen einer Markteintrittsphase könne sich die Firma angesichts der seit mehreren Jahren von ihr angebotenen Postdienstleistungen in den betreffenden Regionen nicht mit Erfolg berufen. Die Niedrigpreisstrategie solle den Wettbewerb in dem Bereich zu Gunsten der Muttergesellschaft und zu Lasten anderer Wettbewerber einschränken. (al)

**OVG Nordrhein-Westfalen
Beschluss vom 15.11.2011
AZ: 13 B 1082/11**

Jörg Kachelmann konnte vor dem Landgericht Köln einen doppelten Sieg verbuchen. So dürfen „U-Haft-Fotos“ von ihm in der Presse nicht veröffentlicht werden. Der Fotograf jedoch müsse es sich gefallen lassen, dass Kachelmann ein Foto von ihm online stellt. Wie Kachelmanns Medienanwalt **Prof. Dr. Ralf Höcker** mitteilt, bestätigte das Landgericht Köln ein von ihm erwirktes Verbot gegen den von der Axel Springer AG beauftragten Fotografen und Journalisten. Er hatte den ehemaligen Wettermoderator während eines Hofgangs in der JVA Mannheim abgeleuchtet. Sowohl das Landgericht als auch das Oberlandesgericht Köln hatten per einstweiliger Verfügung die rechtswidrige Veröffentlichung und Verbreitung dieser Bilder festgestellt. Auch bei der Verhandlung einer Widerklage des Journalisten erkannte das Gericht nun auf eine Verletzung des all-

gemeinen Persönlichkeitsrechts Kachelmanns. Dagegen war es Kachelmann, wie Prof. Dr. Höcker erklärt, im Sinne eines „medialen Gegenschlags“ erlaubt, ein Bild des Fotografen zu veröffentlichen.

Es handele sich bei diesem Foto um ein Bildnis aus dem Bereich der Zeitgeschichte, so die Urteilsbegründung. Der Umgang der Medien mit Prominenten, insbesondere die Art und Weise wie die Berichterstattung über Prominente und die Bebilderung derselben erfolge, sei bereits grundsätzlich von gesellschaftlicher Relevanz und von öffentlichem Interesse, da der Umgang miteinander die gesellschaftlichen Grundlagen berührt. (al)

**Landgericht Köln
Urteil vom 9.11.2011
AZ: 28 O 225/11**

Deutsche Umwelthilfe stoppt Danone-Werbung

Die Danone GmbH wird ihre Werbekampagne für „Activia-Joghurtbecher“ aus PLA-Biokunststoff zurückziehen. Das Unternehmen hat, nach Angaben der Deutschen Umwelthilfe (DUH), der Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung zugestimmt. Danone bewarb die Joghurtbecher aus dem maisbasierten Bio-

kunststoff Polyactid (PLA) als „umweltfreundlicher“ als herkömmliche Becher aus Rohöl. Die DUH reichte daraufhin im August 2011 Klage wegen irreführender Werbung beim Landgericht München ein.

„Die Sache wurde in Form eines Vergleiches beendet, weil die DUH der Danone

GmbH eine kurze Frist zur Umstellung der Werbung gewährte. Da die irreführenden Behauptungen dadurch deutlich schneller als bei einem Urteil unterlassen werden, erreicht die DUH mit dem Vergleich mehr als mit einem Urteil zu erzielen wäre“, erklärt Dr. Remo Klinger, Kanzlei Geulen & Klinger Berlin, der die Inte-

ressen der DUH im Rechtsstreit gegen Danone vertritt. Demnach muss der Lebensmittelhersteller alle streitgegenständlichen Aussagen auf seinen Internetseiten innerhalb einer Woche löschen und bereits existierende Activia-Verpackungen mit dem alten Werbeslogan innerhalb von sechs Wochen aus dem Sortiment nehmen. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Schatzjäger im Einsatz

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tone of Voice

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**comevis GmbH & Co. KG,
Schanzenstraße 23, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der doppelte Huberty Die letzte Spur Ich möchte mich nicht vergessen Ich will mich nicht vergessen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Word Wonders - The Tower of Babel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Schriftgrößen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Software-Erzeugnisse, Spiele, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Onlinemedien, Offline- und Onlinedienste und sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domainbezeichnungen, Multimediaanwendungen, Internetseiten und Apps, Druckerzeugnisse, Merchandising und Veranstaltungen aller Art.

**Auer & Smitkiewicz, Partnerschaft von Rechtsanwälten,
Karlsplatz 7, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Hilfe, mein Papa wird Hausmann Hilfe, Mama kann nicht kochen Hilfe, Papa kann nicht kochen

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Kalckreuth Rechtsanwälte,
Unter den Linden 32-34, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die vierte Macht

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Kino, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline-, Online- und mobile Dienste und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich Software-Erzeugnisse, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, Bücher und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen und Veranstaltungen aller Art.

**UFA Cinema GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Occupy Germany

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Internetportale, Softwareerzeugnisse, einschließlich Apps, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Jakobs,
An der Hasenquelle 31, 55120 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Verwöhne deine Seele, deinen Geist und deinen Körper Gönne dir den Luxus deines höchsten Wohlgefühls - einfach und effektiv - ohne Kosten und ohne Nebenwirkungen!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Christiane Dahmen,
Brunnenweg 11, 67705 Trippstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Robin & ich Krumme Gurken

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Deutschland to go

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Generation Ahnungslos

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Phoenix Film Karlheinz Brunnemann
GmbH & Co. Produktions KG,
Oberlandstraße 26-35, 12099 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

STERNSTUNDEN - Die schönen Dinge des Lebens

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RDN Verlags GmbH & Co. KG,
Anton-Bauer-Weg 6, 45657 Recklinghausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Landtraum

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**OSP Verlag GmbH,
Lessingstraße 1, 76530 Baden-Baden**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Orthoptische Nachrichten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. R. Kaden Verlag GmbH & Co. KG,
Maaßstraße 32/1, 69123 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tankstellen Simulator

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Headup Games GmbH & Co. KG,
Nordstraße 104, 52353 Düren**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Screenguide Screen-Guide

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**anatom5 perception marketing GmbH,
Münsterstraße 121, 40476 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PART PART Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**APART Verlag GmbH,
Hildegardstraße 9, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Mein Landtraum Übers Land

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie online-Dienste.

**Rechtsanwältin Gabriela Hellwig,
Buxtrup 29, 48301 Nottuln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ich mach Dich Berlin!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bus-Simulator 2012 Airport-Tower-Simulator 2012 Schiff-Simulator 2012 Schiff-Simulator 2013 Fahr-Simulator 2012

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**astragon Software GmbH,
Limitenstraße 64-78, 41236 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

living-first

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Titelkombinationen, auch mit entsprechenden Untertiteln, Wort- und Zeichenverbindungen, Groß- und Kleinschreibung, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusammensetzungen und Schriftarten zur Verwendung für Film, Funk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckerzeugnissen, insbesondere Bücher, Zeitschriften, Kataloge, sowie elektronischen und digitalen Medien und Netzwerken, Online-Medien, Werbung und Promotion, Merchandising und Veranstaltungen.

**Arabella Verlag, Gabriele Schreiber,
Arabellastraße 5/1440, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Sapit Münchner Lifestyle & Kulinarik
vom Augustiner am Dom**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Hartmannsgruber Gemke Argyrakis
& Partner Rechtsanwälte,
August-Exter-Straße 4, 81245 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**INTERIOR FASHION
INTERIORFASHION
INTERIEUR FASHION
INTERIEURFASHION**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusätzen sowie Kombinationen zur Verwendung in allen Medien.

**RSM. kommunikations-marketing GmbH,
Andernacher Straße 5a, 90411 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Die goldenen Klänge der Volksmusik
Das Adventsfest der Gefühle
Musikantenparade zur Weihnachtszeit
Sternstunden des volkstümlichen Schlagers
Weihnachten mit Maxi Arland
Die große Dampfershow
Musikantendampfer
Maxi Arland - Die Show
Das Jubiläumsfest des
volkstümlichen Schlagers
Oberhofer Bauernmarkt zum Muttertag
Oberhofer Bauernmarkt zur Weihnachtszeit**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AS EVENTS GmbH,
Hauptstraße 13 A, 39326 Farsleben**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Große Kulturen, glanzvolle Epochen

- Prunkvolles Zarenreich
- Sagenumwobene Maya
- Rätselhafte Inka

Die 30-Minuten-Küche

- Aufläufe und Gratins
- Aus Wok und Pfanne
- Feine Eier- und Mehlspeisen
- Frisch vom Grill
- Köstliche Kartoffeln
- Zartes Geflügel und Wild
- Vorspeisen und kleine Gerichte
- Kuchen und süßes Gebäck
- Nudeln und Teigwaren
- Himmlische Desserts
- Fisch und Meeresfrüchte
- Pizzas und pikantes Gebäck
- Kalte Köstlichkeiten
- Reis, Getreide und Hülsenfrüchte
- Frühstück und Brunch

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin wiederholten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Hilfe mein Mann ist mir peinlich Coach Trip Schmetterlinge im Herbst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Rot oder Schwarz! Rot oder Schwarz Rot oder Schwarz?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-

anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis:

Für Empfänger aus dem o.g.

Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.

(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige:

Standard mit einem Titel 150,- Euro

jeder weitere Titel innerhalb einer

Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss:

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8

vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649,

BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228,

Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck:

Lehmann Offsetdruck GmbH,

Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder

Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der system-

matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen-

oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe

des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die

alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.

Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-

sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.

030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de